

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 46 (1952)
Heft: 12

Rubrik: Glarus 600 Jahre eidgenössisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Jahresabonnement Fr. 6.—

Postcheckkonto VIII 11319

Glarus 600 Jahre eidgenössisch

Am 4. Juni 1352 ist Glarus dem Bunde der Eidgenossen beigetreten. Besser gesagt, es hat nur mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden einen Bund abgeschlossen, Luzern machte nicht mit. Es war aber auch sonst ein schwacher Bund und ausserdem einseitig. Denn Glarus war ein armes Land mit wenigen Bewohnern und hatte damals ja nicht einmal einen Hauptort. So zum Beispiel musste Glarus den Eidgenossen im Kriege helfen, wann und wo es sei. Die Eidgenossen aber wollten den Glarnern nur dann helfen, wenn der Feind im Glarnerlande selber sei. Das ausserdem nur dann, wenn die Eidgenossen es für nötig fänden. Weiter behielten sich Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden vor, den Bundesvertrag jederzeit zu «mindern oder zu mehren», das heisst, nach Belieben abzuändern. Was ist das schon für ein Bund, wenn man ihn nach Belieben befolgen oder nicht befolgen oder gar aufheben kann? Man sieht, Glarus war kein hochgeschätztes Bundesglied der Eidgenossenschaft, sondern nur so etwas wie ein armer, um Gottes Willen geduldeter Stiefbruder in einer stolzen, starken Familie. So haben denn die Glarner in ihrer Freiheitsschlacht bei Näfels um 1388 sozusagen ohne eidgenössische Hilfe die Oesterreicher besiegt. Damit haben sie aber bewiesen, dass sie ein trutziges, mannhaf tes Völklein waren. Deshalb wurde es nunmehr von den andern Eidgenossen dermassen respektiert, dass sie das Land des heiligen Fridolin einige Jahre später (1394) als gleichberechtigten Bruder in den Bund aufnahmen. Und seither ist Glarus ein hochgeachtetes Glied der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Seit 1848 hat es mit klugen, hochgeachteten Staatsmännern als Abgeordnete in den eidgenössischen Räten sehr viel beigetragen zur Entwicklung des neuen Bundes.

Gf.

Die meisten Krankheiten werden nur deshalb bösartig, weil man zu spät zum Arzte geht.

Operationen haben dank der Fortschritte in der Heilkunde ihren grössten Schrecken verloren.